

# Wer genau ist mein Arbeitgeber?

## Beitrag von „Friesin“ vom 7. September 2008 16:51

ich bekomme zum 15.9. einen zunächst 1 jährig befristeten Vertrag an einem bayerischen Gymnasium.

habe beide Staatsexamina.

das Geld stellt die Regierung von U., die Einstellung haben bislang die Schulleiterin und ihr Stellvertreter vorgenommen.

Wer ist dann denn mein Arbeitgeber? die "Schule" ?

es geht darum, dass ich meinem Arbeitgeber meine Anmeldung in der neuen Krankenkasse mitteile, und an der Schule erreiche ich momentan niemanden.

danke schon mal ! 😊

---

## Beitrag von „neleabels“ vom 7. September 2008 17:11

Wenn du Landesbeamtin oder Landesangestellte bist, ist dein Arbeitgeber das Land Bayern; das ist der Regelfall. Wenn du bei einer städtischen oder einer kirchlichen Schule oder einer Privatschule angestellt bist, dann ist dein Arbeitgeber die Stadt bzw. die Institution. Das ganze steht aber auch in deinem Arbeitsvertrag.

Nele

---

## Beitrag von „Friesin“ vom 8. September 2008 13:52

Danke für die prompte Antwort !

Der Arbeitsvertrag liegt mir schriftlich noch nicht vor, sonst wäre die Frage ja nicht aufgekommen 😊

aber heute habe ich die Sekretärin erreicht: es ist die Regierung von U.

Wichtig ist das Ganze auch nur wegen der KV 😠

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 8. September 2008 14:32**

Also bist du städtische Angestellte?

Nele

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 8. September 2008 15:04**

nein, Angestellte der Regierung von Unterfranken.

Ich steig da nicht so ganz durch, aber städtisch ist es nicht.

\*Verwirrt bin\*

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 8. September 2008 15:13**

Zitat

*Original von Friesin*

nein, Angestellte der Regierung von Unterfranken.

Ich steig da nicht so ganz durch, aber städtisch ist es nicht.

\*Verwirrt bin\*

Das lag am opaen "U.", ich dachte an Ulm. Die Regierung von Unterfranken ist doch sicher eine Bezirksregierung: die stellt zwar die obere Schulaufsicht für die staatlichen Schulen und da sitzen auch deine Dezernenten; aber wenn du staatlichen Schule bist, dann ist eine Landeseinrichtung. Deshalb ist man als verbeamteter Lehrer auch Landesbeamter. Das müsste - außer in Bayern ist wieder mal alles anders als in Deutschland - auch für Angestellte gelten, wenn du denn eine Angestellte bist. 😊

Einfache Lösung - frag deinen Schulleiter oder deine Kollegen.

Nele